Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 53.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 22. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 22. Januar. Der Kaiser hat geruht: den Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Pressel in Cöln zum Postrath zu ernennen; den Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung, Rechnungs-Räthen Krippendorf, Brade und Harrners in Berlin den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath, sowie den Ober-Postkassen-Rendanten Geilfuß in Frankfurt a. M., Voigt in Königsberg i. Pr. und Pohl in Breslau den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der ordentliche Lehrer am Königstädtischen Gymnasium in Berlin Dr. Daniel Jacoby, und der ordentliche Lehrer Dr. Julius Schneider an der höheren Bürgerschule zu Segeberg sind zu Oberlehrern befördert worden. Der praktische Arzt Dr. med. Ungar zu Bonn ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Bonn ernannt worden.

Vom Landtage.

42. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 21. Januar, 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg und Bitter.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Steuer vom Vertriebe geistiger Getränke leitet der Referent Abg. Hansen unter Hinweis auf den schriftlichen Bericht mit der Bemerkung ein, daß er selbst zur Minorität in der Kommission gehöre.

§ 1 lautet nach dem Vorschlage der Kommission: „Wer Branntwein zum Genusse auf der Stelle feilbietet (Ausschank) oder Kleinhandel mit Spiritus oder Branntwein betreibt, hat neben und unabhängig von der bestehenden Gewerbesteuer die vom 1. April 1880 ab nach den Vorschriften dieses Gesetzes für die Gemeinden beziehungsweise Kreise zu erhebende Steuer zu entrichten.

Der Steuer sind nicht unterworfen: Diejenigen, welche Kleinhandel ausschließlich mit denaturirtem Spiritus oder Brantwein unter Beachtung der wegen dessen Befreiung von der Branntweinsteuer bestehenden Vorschriften betreiben.

Dagegen sind die mit dem Vertriebe von Branntwein befaßten Genossenschaften der Steuer auch in dem Falle unterworfen, wenn ihr Gewerbebetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder nicht hinausgeht."

§ 1 lautete in der Vorlage: „Wer geistige Getränke irgend einer Art zum Genusse auf der Stelle feilbietet (Ausschank) oder Kleinhandel mit Spiritus oder Branntwein betreibt, hat neben und unabhängig von der bestehenden Gewerbesteuer die vom 1. April 1880 ab nach den Vorschriften dieses Gesetzes für die Gemeinden beziehungsweise Kreise zu erhebende Steuer zu entrichten.

Der Steuer sind unterworfen: 1) Weinbauer, insoweit sie wegen des Ausschanks eigener Erzeugnisse im Polizeibezirke ihres Weingutes oder Wohnortes auch von der Gewerbesteuer befreit sind. 2) Diejenigen, welche Kleinhandel ausschließlich mit denaturirtem Spiritus oder Branntwein unter Beachtung der wegen dessen Befreiung von der Branntweinsteuer bestehenden Vorschriften betreiben.

Hierzu beantragen 1) Zelle den letzten Absatz des Kommissionsvorschlages zu streichen; 2) Bitter (Waldenburg), v. Colmar und v. Wedell-Piesdorf den § 1 in der Fassung der Vorlage mit dem letzten Alinea der Kommission anzunehmen.

Abg. Zelle: Ich bitte über den Absatz 1 des § 1, der das Prinzip des ganzen Gesetzes enthält, besonders abzustimmen. Die Kommission hat das Bier und den Wein daraus entfernt und nur den Branntwein als Steuerobjekt gelassen. Das ist eine beträchtliche Verbesserung, trotzdem bleibt das Gesetz für die Fortschrittspartei unannehmbar. Es führt zum ersten Male eine Zwangsetatisirung der Gemeindeeinnahmen ein entgegen dem in dem Verwaltungsgesetze und dem noch in Berathung befindlichen Gemeindesteuergesetze aufgestellten Grundsatz der Selbstverwaltung der Kommunen auch bezüglich der Steuern. Wenn die Regierung nun ihrem Unmuth gegen Pfandleiher, Kleiderhändler u. A. auf dem hier beschrittenen Wege Raum giebt, so kann diese Zwangsetatisirung so weit gehen, daß für die Selbstbestimmung der Kommunen gar nichts mehr übrig bleibt. Gegen die Unsittlichkeit, die etwa aus dem Schankgewerbe resultirt, muß die Polizei und nicht die Steuergesetzgebung einschreiten. Die Polizei hat hierzu reichliche Mittel in Händen. Der Landrath von Pleß hat im Januar eine Verordnung erlassen, welche allen Gast- und Schankwirthen, die einer Person geistige Getränke bis zur Trunkenheit verabfolgen, die Konzessions-Entziehung wegen Beförderung der Völlerei gemäß §§ 33 und 59 der Gewerbeordnung androht, auch die Gensdarmen anweist, bei allen auf der Straße getroffenen Betrunkenen festzustellen, in welcher Schänke sie sich betrunken haben. In Eckernförde hat der Landrath schon 1878 die Einführung einer Polizeistunde für sämmtliche Lokale, strenge Strafverfolgung gegen die Uebertreter und Konzessionsentziehungs-Verfahren gegen die Rückfälligen angeordnet, Tanzbelustigungen in den Städten nur alle 14 Tage gestattet, auch solchen Wirthen auf Zeit oder gänzlich untersagt, welche die polizeiliche Kontrole nicht gebührend unterstützen, und die Gemeinden aufgefordert, eine Erhöhung der Abgabe für öffentliche Tanzlustbarkeiten in Erwägung zu ziehen. Nun scheinen allerdings in den Städten viele Wirthschaftslokale mit dem, was man von der Polizei verlangen kann, in grellem Widerspruch zu stehen, unsittliche Tanzlokale, Verbrecherkeller und dergl. Die Polizei duldet sie, um eine Stelle zur besseren Kontrole gewisser Ansammlungen von Verbrechern und verdächtigen Leuten zu unterhalten und dieses Interesse würde auch bei dem neuen Gesetze fortbestehen. Das wirthschaftliche Interesse der Kommunen, das dieses Gesetz befriedigen soll, wird schon jetzt aus derselben Quelle reichlich genährt durch Besteuerung von Konzerten, Verloosungen und sonstigen Vergnügungen in Wirthshäusern. Ein eckernförder Wirth zahlt für die Erlaubniß, jährlich einige Tanzlustbarkeiten abzuhalten 156 M., während er nur 45 M. Gewerbesteuer an den Staat zahlt. Nach dem Kommissions-Vorschlage wird übrigens doch die Besteuerung nicht auf die Branntweinschänken im engeren Sinne beschränkt; vielmehr gehören Hotels, Konditoreien und dergl., welche nur nebenbei Branntwein ausschänken, mit zur Schankfsteuergesellschaft. Sie werden die Branntweinsteuer auf die anderen Waaren vertheilen, die wir gar nicht treffen wollen. Ich fürchte endlich, daß bei Annahme des Gesetzes dem stillen Trunk in der häuslichen Einsamkeit ein gewaltiger Vorschub geleistet wird. (Heiterkeit.) Man kann also die Repression der Auswüchse des Schankgewerbes der Polizei und der noch kaum ins Leben getretenen Gewerbeordnung überlassen und den Gemeinden anheimstellen mit der Anwendung der Luxussteuer beim Schankgewerbe fortzufahren; aber diese Zeit erfordert wie keine andere, mit neuen Gesetzen und namentlich mit neuen Steuern vorsichtig zu sein und die Leute damit in Ruhe zu lassen. (Beifall links.)

Abg. Brons steht von Anfang an der Vorlage sehr kühl gegenüber und kann in der finanziellen Wirkung keine Erleichterung für die Kommunen erblicken, denn die Steuer wird jedenfalls aus dem Säckel ihrer Mitglieder gezahlt; die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer kann also dadurch nicht ersetzt werden. Auch der ethische Zweck des Gesetzes kann nur erreicht werden durch Einschränkung der Schnapsschankstellen, nicht durch Belastung des Bier- oder Weingenusses. Mäßiger Biergenuß ist zuträglich, der unmäßige hat nicht die Folgen des Branntweintrinkens. Nach dem Kommissionsvorschlage ist eine, wenn auch nicht bedeutende Verminderung zu erwarten; ich bitte deshalb denselben anzunehmen,

Abg. Loewe (Berlin): Die Regierung verbindet bei diesem Gesetz wie bei dem betr. die Wanderlager mit dem Zwecke der Abstellung allgemein anerkannter Uebelstände im Verkehrsleben, hier des übermäßigen Branntweingenusses, eine finanzielle Tendenz, die die sittlichen Wirkungen nur beseitigen kann. Wenn man den Kommunen einen unverhältnißmäßigen Ertrag aus diesem Gesetze in Aussicht stellt, so verführt man sie zu einer laxen Praxis bezüglich der Versittlichung der zu sehr dem Schnapsgenuß fröhnenden Kreise der Bevölkerung. Aber alte Liebe rostet nicht, und so kommen unsere konservativen Kreise immer wieder auf die Verehrung und Nachahmung russischer Einrichtungen zurück. Unsere Kommunen sind nun in finanzielle Bedrängniß gekommen nicht durch eigene Schuld, denn jede Kommune wird sich wohl hüten, den Steuerzahlern drückende Verpflichtungen aufzuerlegen, sondern dadurch, daß die Regierung viele Maßregeln, die sie hätte ausführen müssen, einfach in Frage gestellt hat, falls die Kommunen nicht freiwillig die Kosten übernahmen, so namentlich beim öffentlichen Schulwesen. Nun nimmt aber die Regierung noch für ihre Zwecke Steuern in Anspruch, welche ihrem ganzen Charakter nach Kommunalsteuern sind, und deren Ueberlassung an die Kommune ihnen vor Einführung der neuen Wirthschaftspolitik feierlich versprochen wurde. Diese Zusage scheint man jetzt direkt oder indirekt wieder rückgängig machen zu wollen, indem man ihnen die Ausgleichung des Defizits durch neue Belastungen ihrer Mitglieder an die Hand giebt. Mit der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen wird es noch sehr lange Wege haben, da das Reich immer neue und große Ansprüche machen wird. Wegen eines gewiß verschwindenden Bruchtheils von nicht reell arbeitenden Geschäftsleuten soll hier eine ganze Klasse von Gewerbetreibenden mit einer absolut erdrückenden Steuer belegt werden. Die Eingaben sehr respektabler Vereine unserer Stadt, des Vereins der Berliner Kaufleute, des Gastwirthsvereins, beweisen, daß sie keine Ausnahme von der Gesetzgebung zu ihren Gunsten verlangen. Aber das ganze Gesetz ist so angelegt, daß die ehrlichen, nicht die schlechten Geschäftsleute dadurch ruinirt werden. (Sehr richtig! links.) Will man aus dem Schnaps höhere Erträge erzielen, so muß man ihn an der Quelle besteuern. Auch hier wird, wie bei den Wanderlagern die Reichsgesetzgebung auf einem Umwege illusorisch gemacht, da diese das Gewerbe nicht einseitig beschränken, sondern nur von verschiedenen Voraussetzungen abhängig machen will.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Ich werde gegen die Besteuerung der Wanderlager stimmen, weil sie gegen die Reichsgesetzgebung verstößt; bei der Schankstättensteuer aber fällt dieses Bedenken weg. Man hat Beschränkungen des Ausschanks geistiger Getränke schon seit lange für nöthig erachtet und zu den zulässigen Beschränkungen zählt gewiß auch die Besteuerung. Was mich und einen beträchtlichen Theil meiner politischen Freunde veranlaßt, das Gesetz nicht a limine abzuweisen, ist unsere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, dem Branntwein irgend ein Schwergewicht anzuhängen, das ihn hindert, sich dem Publikum so sehr zu empfehlen, wie es gegenwärtig geschieht. Der Branntwein hat das Eigenthümliche, daß er durch seine augenblickliche starke Wirkung sehr erheblich über seinen dauernden Nutzen zu täuschen vermag, und dieser Illusion wird Vorschub geleistet durch seinen geringen Preis. Nun sagt man uns, wir sollen den Branntwein an der Quelle treffen; an der Quelle wird aber nicht Branntwein, sondern Spiritus zu verschiedenen Zwecken hergestellt. Zu gewerblichen Zwecken ist er steuerfrei, zur Essigfabrikation verträgt er eine mäßige Steuer, als Branntwein endlich soll er hoch besteuert werden. Wir haben viel über die Export-Bonifikation des Spiritus gesprochen und manchen Erfolg darin erreicht. Aber eben die Nothwendigkeit einer Bonifikation spricht dafür, daß man, wenn man den Branntwein besteuern will, ihn nicht an der Quelle, sondern in dem Augenblicke treffen muß, wo er in den menschlichen Konsum übergeht. Die Bedenken gegen die Erhöhung der Spiritussteuer sind allgemein bekannt, und wenn ich mich auch nicht zum Anwalt derselben mache, so erheischen sie doch nach meiner Ansicht eingehende Berücksichtigung. Die Spiritusproduktion spielt in unserer ganzen Landwirthschaft eine ungemein wichtige Rolle. Einerseits ist sie nothwendig zur Hebung gewisser Provinzen; andererseits wirkt sie in anderen Landestheilen schädlich. Wir sind aber damit einverstanden, daß man das Schankstätten-Prinzip zur Grundlage der Besteuerung genommen hat. Ein hervorragendes Mitglied unserer Fraktion, das leider im Hause nicht mehr anwesend ist, hat zuerst den Gedanken angeregt, den Spiritus, den wir zur Zeit an der Quelle nicht treffen können, da zu treffen, wo er in den persönlichen Konsum übergeht. Daß wir dabei dem stillen Trunk Vorschub leisten, ist richtig; aber dagegen läßt sich durch die Gesetzgebung überhaupt nicht einwirken. Wir steuern aber durch dieses Gesetz der im Trunk liegenden öffentlichen Unsittlichkeit, indem wir zur Verminderung der Zahl der Schankstätten beitragen. Und die Zahl derselben ist durchaus nicht so gleichgiltig, wie man es öfter hinstellt. Die Kneipen mit Schildern und Laternen locken Manchen an, und ich selbst bin in jüngeren Jahren manchmal noch spät Abends nur deshalb in ein Lokal gegangen, weil es noch offen war, ohne jeden reellen Zweck. (Heiterkeit.) Der Thatsache, daß das Schankgewerbe bei Vielen in der That nichts Anderes ist, als eine schwache Verhüllung des Müßigganges, haben wir uns durchaus nicht verschlossen und sind der Ansicht, daß man es ihnen unmöglich machen muß. Nur dagegen erkläre ich mich ganz entschieden, Bier und Wein mit in das Gesetz hineinzuziehen. Möglicherweise können auch diese eine höhere Steuer ertragen, man kann sie aber zum vollen Betrage bei der Produktion treffen, was beim Branntwein nicht der Fall ist. Bier wird eben nur zum Trinken verwendet; nicht getrunkenes Bier hat seinen Beruf verfehlt. (Stürmische Heiterkeit.) Wir begreifen nicht, warum beim Bier dieselbe Erwägung Platz greifen soll, wie beim Branntwein, und ebenso unerfindlich ist uns, nach welchem Prinzip die Steuern vertheilt werden sollen zwischen den Lokalen, welche nur Schnaps und denen, welche Wein, Bier und Schnaps ausschänken; soll der Brutto-Umsatz, der Nettoverdienst oder der Alkoholgehalt der ausgeschänkten Getränke maßgebend sein? Sollte man auch eine Beschränkung der Zahl der Bier-Schankstätten und darum eine Biersteuer für nöthig halten, so erinnere ich daran, daß in vielen Städten bereits dadurch Abhilfe geschafft ist, daß man die Erlaubniß zur Errichtung neuer Schankstätten von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig macht. Bier kann ja vielleicht eine hohe Steuer vertragen; wenn man aber durch dieses Gesetz Bier und Branntwein an dieselbe Kette legt, so begeht man denselben Fehler, als wenn man politische und gemeine Verbrecher in dieselbe Zelle sperrt oder nach denselben Grundsätzen behandelt. Bier und Branntwein sind nicht zwei gleich verdächtige Gesellen, von denen der eine nur einen etwas besseren Rock trägt, sondern sie stehen sich gegenüber wie Ormuzd und Ahriman. (Große Heiterkeit.) Wenn man einwendet, es sei ungerecht, das Stimulans des armen Mannes, den Branntwein, schlechter zu behandeln, als das des Mittelstandes und des Reichen, Bier und Wein, so erwidern wir darauf, daß wir mit diesem Gesetze eben dahin streben, den Branntwein zu Gunsten des Bieres zu verdrängen. Schon die Schankstätten des Bieres sind ganz anders: sie sind hoch, luftig und freundlich; der Branntweinkonsum in Massen aber scheut das Licht und verkriecht sich in Kabachen und in die Privatwohnungen. Wir können keinen Vernichtungskampf gegen das Bier führen; Branntwein aber ist ein fremder, von einem nichtdeutschen Stamme überkommener Tropfen in unserem Blut. Das Bier ist verflochten mit der ganzen Geschichte des deutschen Volkes, von Tacitus bis auf unsere Zeit und entbehrt auch keineswegs der kulturhistorischen Bedeutung. Man hat sich oft gefragt, warum die Syrer, die Karthager, die Phönizier keine längere geschichtliche Dauer hatten; meiner Ansicht nach — es giebt ja viel Auslegungen — haben sich diese Leute einfach deshalb nicht halten können, weil sie nichts Vernünftiges zu trinken hatten. (Große Heiterkeit.) Gerade beim Glase Bier in verständiger abendlicher Unterhaltung gleichen sich die Gegensätze aus. Ich stimme für Annahme des Entwurfs in der Kommissionsfassung, die den Branntwein besteuert, Wein und Bier aber ausschließt. (Beifall.)

Abg. Eilers begründet die Nothwendigkeit der Einbeziehung von Wein und Bier in das Gesetz aus finanziellen und ethischen Gründen. Gegenüber den immer wachsenden Bedürfnissen der Kommune muß auf neue Steuerquellen gesonnen werden. Der Branntwein, mehr aber noch Wein und Bier, sind geeignete Steuerquellen; denn sie können gewiß eine unerhebliche Vertheuerung vertragen, und als solche stellt sich die Steuer, auf das einzelne Glas Branntwein und Bier repartirt, dar. Der Vorwurf der Ungerechtigkeit gegen das Schankgewerbe ist nicht stichhaltig, denn dasselbe genießt ein gewisses Monopol durch Beschränkung der freien Konkurrenz durch gesetzliche Maßregeln. Ist die Steuer an sich also unbedenklich, so muß auch dafür gesorgt werden, daß sie ihre Aufgabe erfüllt, daß sie Steuererträge giebt. Das wird aber nicht eintreten, wenn Sie Wein und Bier ausschließen. Unter der alten Gesetzgebung war im ehemaligen Königreich Hannover strengste Bierpolizei; die Beschaffenheit des Getränks, die Reinlichkeit des Lokals, die Ruhe und Ordnung dortselbst, die Polizeistunde, Alles war behördlich geregelt und überwacht; dafür gab es auch nur wenige Wirthschaften und der Wirth gehörte zu den Honoratioren des Ortes. Mit Erlaß der deutschen Gewerbeordnung wurde Alles anders. Die Wirthschaften schossen wie Pilze aus der Erde; in vielen Ortschaften kommt auf 60—70 Einwohner schon eine Wirthschaft; die meisten Wirthe dieser Art gehen aber auch zu Grunde trotz aller Lockmittel, die sie, selbst auf dem Lande, zum Anziehen des Publikums in Szene setzen. Ich erwarte nun von diesem Gesetz ein Eingehen kleinerer Wirthschaften und ein Wiederemporblühen der größeren, alten, soliden. Wenn Sie aber Wein und Bier ausschließen, wird diese Wirkung nicht eintreten. Den Satz, der Bier- und Weingenuß sei nicht schädlich, sondern ein Gegengewicht gegen Branntwein, halte ich für bloße Theorie; das Bier ist vielmehr die Stufenleiter zum Branntweingenuß; ich erinnere nur an die innige Verbrüderung zwischen der berliner Weißen und dem Kümmel. Hat auch, wie ich zugebe, die Trunksucht und ihre Exzesse nicht zugenommen, so hat sich doch entschieden der Wirthshausbesuch vermehrt, und gerade darin, in dem Herumlungern in den Wirthschaften, liegt eine große volkswirthschaftliche Gefahr. Die oberflächliche politische Anschauungsweise, welche in den Schankstätten großgezogen wird, führt zur Sozialdemokratie. (Sehr wahr!) Schließlich bitte ich Sie, sich die Wirthschaften nach der Firma, unter der sie arbeiten, als Bier-, Wein- und Branntweinschänken zu betrachten und ihre Blicke zunächst auf Berlin zu richten. Die eigentlichen Branntweinschänken, die Destillationen, wo der Droschkenkutscher und der kleine Handwerker verkehrt, sind volkswirthschaftlich weit weniger gefährlich als die Bierschänken, die mit weiblicher Bedienung und glänzendem Aushängeschild die Bevölkerung anlocken und wo die Polizei nächtlich ihre Razzias abhält. Ich bitte Sie, zugleich im Namen meiner politischen Freunde, die Kommissionsvorlage zu § 1 abzulehnen und die Regierungsvorlage anzunehmen. Wir werden allerdings für das ganze Gesetz, auch unter Ausschluß von Bier und Branntwein stimmen, aber nicht deswegen, weil wir das Gesetz so für annehmbar halten, sondern in der Hoffnung, daß es auf dem Wege, den es noch zu durchlaufen hat, wieder auf Bier und Wein ausgedehnt wird (hört, hört!) und daß wir dann noch einmal vor diese Frage gestellt werden. (Beifall rechts.)

Abg. Bernards kann die vom Vorredner behauptete Beziehung zwischen Wein- und Biergenuß und Sozialdemokratie für die sehr stark konsumirenden Rheinlande und Westfalen nicht gelten lassen; dort kann diese Partei nicht Boden gewinnen, weil sie mit dem einzig richtigen Mittel, der religiösen Erziehung, bekämpft wird. Die Regierung verfolgt mit ihrer Vorlage einen ganz guten Zweck, sie hat aber für dieselbe den ungünstigsten Zeitpunkt gewählt, in welchem die Vortheile der neuen Wirthschaftspolitik, die auch das Zentrum unterstützt hat, noch nicht eingetreten sind — die gehofften Ueberschüsse existiren vorläufig nur auf dem Papier, — wohl aber die Nachtheile, eine für den kleinen Mann sehr empfindliche Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel, durch die Schuld der Händler, welche die Zeit vor Einführung der neuen Zölle gut benutzt haben, hoffentlich vorübergehend hervortreten. Die Regierung hätte daher mit der Vorlage besser noch etwas gewartet, zumal aus dem Entwurfe nicht hervorgeht, daß sofort nach diesem Gesetze eine Verminderung der Kommunalsteuer eintreten soll. Ein Grund für uns, Wein und Bier aus diesem Gesetze auszuscheiden,

ist die sichere Erwartung, daß schon der nächste Reichstag eine Erhöhung der Brausteuer beschließen wird und wir das Bier nicht mit einer doppelten Steuer belegt sehen wollen. Daß diese Steuer von den Wirthen auf die Konsumenten abgewälzt werden wird, ist unzweifelhaft. Dem Abg. Meyer stimmen wir bei, daß das Bier eine andere Behandlung erfahren müsse als der Branntwein. Bier ist ein Nahrungsmittel geworden, das ungenügende Kost einigermaßen ersetzt, daher Strafgefangenen, die sehr schwer arbeiten müssen, ein erhebliches Quantum Bier verabreicht wird. In günstiger Zeit ist dem Bundesrathe von der Reichsregierung ein Entwurf auf Erhöhung der Lizenzsteuer des Branntweins zugegangen, Wein und Bier werden in demselben ausgeschlossen; dies ist um so mehr zu beachten, als die Fachmänner, die diesen Entwurf ausgearbeitet haben, der preußischen Regierung sehr nahe stehen. Die Verhältnisse in Rheinland und Westfalen sind den elsaß-lothringischen ganz analog. Die Befürchtung einer erschwerten Aufsicht durch die Steuerbeamten im Falle des Ausschlusses von Wein und Bier theile ich nicht, der Neid der Konkurrenten ist das beste Hülfsmittel gegen den versteckten Winkelausschank. Wenn die Regierung auf dem Wege der Polizeiverordnungen ihre Unterstützung leiht, so halte ich die Bestimmungen des § 1 der Kommissionsvorlage für ganz geeignet, der Völlerei zu steuern und den ethischen Zweck des Gesetzes zu erreichen; ich bitte das Haus daher, demselben zuzustimmen.

Abg. Bitter (Waldenburg): Wir würden das Land sehr gern mit einem neuen Steuergesetze verschonen, wenn wir nicht von der dringenden Nothwendigkeit des uns vorliegenden überzeugt wären. Der gegenwärtige Zeitpunkt scheint uns für das Gesetz nicht ganz so ungünstig, wie die Vorredner es annehmen. Die schwindelhaften Existenzen, welche in der Zeit der Gründerjahre unsolide Wirschaften begründet haben, werden gerade jetzt von dem Gesetze am leichtesten vernichtet werden. Den ehrlichen und guten Schankstätten wollen wir die übermäßige Konkurrenz abwehren, und ich kenne eine große Zahl Gastwirthe, die in diesem Falle sehr gern eine höhere Steuer zahlen wollen. Der Abg. Zelle hat sich bei der ersten Lesung auf ein Ministerialreskript bezogen, welches die Hebung der Wein- und Bierwirthschaften als eines Gegengewichtes gegen den Branntweingenuß bezweckte. Ich weiß zufällig, daß der Verfasser dieses Reskriptes, ein geschätztes Mitglied dieses Hauses, selbst eingesteht, daß sein Reskript den entgegengesetzten Erfolg gehabt hat, und daß er mit demselben einen Fehlgriff gethan hat. Der Abg. Meyer hat Bier und Schnaps mit Ormuzd und Ahriman verglichen, ich sage, es sind siamesische Zwillinge, die besonders auf dem Lande gar nicht getrennt werden können; thut man es dennoch, so befördert man lediglich den Winkelausschank. In den meisten Branntweinlokalen wird auch Bier ausgeschänkt, und dasselbe wird also von der Steuer auf jeden Fall mit getroffen, wenn wir sie auch nur auf den Branntwein beschränken wollen.

Finanzminister Bitter: Ich kann in dem Kommissions-Vorschlage zu § 1 eine Verbesserung der Vorlage nicht erblicken. Sie enthält nicht eine Umgehung der Reichsgesetze. Bei der Ausdehnung des Gesetzes auf Bier und Wein handelt es sich nicht um einen Vernichtungskrieg gegen das Bier; aber die Mißstände der Schankstätten haben sich auch bei den Bierschänken in bedeutendem, wenn auch nicht in dem Maße wie bei den Branntweinschänken gezeigt; man kann die Bierschänken also nicht in der idealen Weise darstellen, wie der Abg. Meyer dies gethan hat. Wenn die Bier- und Weinschänken nicht unter das Gesetz fallen, wird sich Alles, was aus den Branntweinschänken vertrieben wird, in die Bierschänken drängen und man müßte dieselben einer wenig erfreulichen Polizei-Kontrole unterstellen, was weder den Gewerbtreibenden noch dem Publikum angenehm wäre. Für die Freilassung des Bieres von der Steuer wird angeführt, daß das Bier ein Feind des Branntweins sei und ihn verdränge. Diese Auffassung ist keineswegs gerechtfertigt. Wenn der betr. Erlaß des Ministers des Innern noch einmal in Erwägung käme, würde er wohl anders lauten. Die Bierkonsumtion hat dem Branntweingenuß nicht entgegengearbeitet, sondern beide Konsumtionen haben sich in ungeheurem Maße vermehrt. Die Staatsregierung will die finanzielle Seite der Vorlage ganz und voll zum Ausdruck bringen. Sie sieht aber in der Vorlage kein Beruhigungsmittel für die Gemeinden zum Ersatz für die noch nicht überwiesene Grund- und Gebäudesteuer. Ich kann im Namen der Staatsregierung erklären, daß, sowie die finanziellen Verhältnisse es gestatten, mit der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer und derjenigen Summen, welche aus den Reichssteuern an uns gelangen, an die Kommunen vorgegangen werden soll; es ist gänzlich ungerechtfertigt, wenn man andeutet, als ob die Regierung sich irgend einer früher eingegangenen Verpflichtung entziehen wollte. Ich kann Sie nur bitten, die Regierungsvorlage unter Ablehnung des Kommissionsvorschlages anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Eynern: Ich will nur der Behauptung des Abg. Bernards entgegentreten, daß in den westlichen Provinzen die Sozialdemokratie ohnmächtig sei und zwar deshalb, weil das Volk dort religiös erzogen und gebildet wäre. Ich vertrete auch einen rheinischen Wahlkreis, dort ist die Sozialdemokratie ziemlich stark. (Heiterkeit.) Daß in den vom Zentrum vertretenen Wahlkreisen die Sozialdemokratie keinen Anhang findet, dafür ist nach landläufiger Meinung der Grund, daß die ultramontane Agitation dem Oppositionsbedüfniß der Massen genügt.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich vertrete heute nicht mich allein, sondern auch einen Theil der konservativen Fraktion, indem ich den Antrag stelle, Alles zu verwerfen. (Sehr gut.) Ob meine Genossen mit meinen Motiven überall einverstanden sind, weiß ich nicht. Ich bin ein Feind der rastlosen Produktion neuer Gesetze und namentlich neuer Steuergesetze, denn es bleibt uns bald nichts mehr zu besteuern übrig. Ich bin neulich von einem Herrn der linken Seite des Hauses als Repräsentant eines großen Theils der konservativen Partei außerhalb des Parlaments bezeichnet worden, ich habe das als ein Kompliment aufgefaßt. Ich könnte ja in meiner Opposition gegen die Schanksteuer bedenklich werden, weil sie in Zusammenhang mit der Reichssteuerreform stehen soll. Aber gerade deshalb bin ich vielleicht gegen das Gesetz. Ich bin nämlich sehr für indirekte Steuern, aber ein vollständiger Gegner aller Schutzzölle. Meinen Standpunkt haben im Reichstage die Abgg. Flügge und v. Maltzahn-Gültz vertreten. (Hört! hört!) Die Zwecke dieses Gesetzes sollen, wie man sagt, ethische sein; das Wort ist mir zu hoch; ich bin ein ganz einfacher Mann, ich übersetze mir das in „polizeiliche". (Sehr gut! Heiterkeit.) Die Polizei soll ja immer ethisch sein und ist es ja auch. Das Gesetz hat also polizeiliche Zwecke und finanzielle; daß beide sich gewissermaßen aufheben und negiren, ist schon bei der Generaldebatte erwiesen worden. Der polizeiliche Zweck geht dahin, die Schänken zu vermindern, also Fehler unserer Gesetzgebung zu verbessern. Es scheint mir nun aber sehr hart, die Schankwirthe für die Fehler unserer Gesetzgebung mit einer enorm hohen Steuer zu strafen. Man thut hier immer so, als wären die Schänker sehr reiche Leute, das sind sie aber gar nicht. (Sehr richtig! links.) Die große Mehrzahl sind ganz arme Teufel. Die Materialisten oder Gewürzkrämer in den kleinen Städten betreiben alle einen kleinen Schank zur Stütze ihres Geschäftes, diese Leute ruiniren Sie mit der Steuer alle. (Sehr richtig links.) Ich meine, die Schänker sind doch auch so zu sagen Menschen. (Heiterkeit.) Die scharfe Handhabung der Bedürfnißfrage durch die Kreisausschüsse und die Konzessionsentziehung gegen unsolide Schankwirthe genügen vollkommen, die überflüssigen Schankstätten und die schlechten Wirthschaften zu beseitigen. Wenn der Herr Minister ein scharfes Reskript nach der Art des vom Abg. Zelle aus dem Plesser Kreise mitgetheilten erläßt, so sollen sie den guten Erfolg sehen, den es gegen die unsoliden Wirthschaften haben wird. Was nun die finanzielle Seite des Gesetzes betrifft, so halte ich es für sehr neu und sonderbar, daß der Staat uns lediglich zu Gunsten der Kommunen bureaukratisch anleiten soll. Wenn der Staat solche Anstrengungen zu Gunsten der Kommunen macht, so ist das doch nicht gerade als Selbstverwaltung zu bezeichnen. (Zustimmung.) Es kommt mir das eher vor wie eine Vormundschaftsregierung. (Sehr richtig.) Die großen Stadtkommunen verlangen allerdings Staatsunterstützung, aber nur, weil sie meistens über ihre Verhältnisse leben, wie so viele Privatleute auch. Sie bauen Theater, Gasanstalten, Wasserleitungen, Kanalisation und machen dabei banquerott. Jedes kleine Nest will jetzt auch ein Gymnasium haben. Das sind alles sehr schöne Sachen, wenn eine Kommune Geld hat; wenn sie aber keins hat, dann soll sie sich keine Gasanstalt anschaffen, sondern da mögen die Leute des Abends schlimmsten Falls mit der Laterne ausgehen. (Oho!) Der Prozentsatz der Kommunalsteuern gegen die Staatssteuern wird dadurch so enorm hoch, daß die Städte gerade, weil sie so viel für sich selbst gebrauchen, sich selbst niedrig zur Staatssteuer einschätzen. In Berlin hat sich der Durchschnitt der Gebäudesteuer um 24 Prozent erhöht, der Durchschnitt der Erhöhung aller Städte im Lande ist aber 36,1 Prozent. Ich fürchte, daß es bei der Klassen- und Kommunalsteuer ebenso sein wird. Bei den gewählten Stadtvertretungen verflüchtigt sich die Verantwortlichkeit zu leicht. Das Sparen verstanden nur die ständischen Versammlungen, die waren sogar zu geizig. Die Landkreise brauchen im Allgemeinen keine Zuschüsse, denn viele derselben haben von ihren Dotationen, die sie vom Staate erhalten, mehrfach gespart. Die Kommission hat an der Vorlage nichts gebessert, sie läßt Wein und Bier aus, sie sieht diese als ethische Getränke an. (Heiterkeit.) Ich bin dieser Meinung nicht; ich finde, daß das Bier einen viel zu guten Ruf hat, trotz der Bierrede — ich hoffe, daß das ein parlamentarischer Ausdruck ist —, die wir heute gehört haben. Es ist doch vorwiegend das Fundament der allerdings germanischen, systematischen und zunftmäßigen Kneipe. In Schnaps kann der Mensch nicht kneipen, in Wein auch nicht, was man so eigentlich kneipen nennt (Lebhafter Widerspruch), nämlich das Kneipen in Verbindung mit Kannegießern, das trotz aller Gemüthlichkeit oft genug zum Verbummeln führt. Ich bin also auch gegen die Bierkneipe, und habe darin einen besonders großen Theil des Volkes hinter mir, nämlich die Frauen, mit Ausnahme derjenigen, die mit dem Abg. Meyer auch in die Bierkneipe gehen. (Heiterkeit.) Im Osten trinkt nur der Reiche, im Westen auch der Arme Wein; darum möchte ich schon im Interesse gleicher Behandlung den Wein mitbesteuern. Daß die Besteuerung des Branntweins allein praktisch unausführbar ist, haben schon mehrere Vorredner dargethan. Ich bitte sowohl die Regierungsvorlage als den Kommissionsantrag abzulehnen. Auch den Weg, das Gesetz in das Herrenhaus zu schicken, von dem es amendirt zurückkommen soll, möchte ich nicht empfehlen. Es ist immer ein parlamentarisches Manöver, und ich möchte selbst zum Zwecke eines solchen Scheinmanövers meine Stimme mit Ja nicht für den Kommissionsantrag abgeben. (Beifall.)

In der Abstimmung wird der Antrag Bitter (Waldenburg) abgelehnt und darauf ebenfalls der erste Absatz des § 1 der Kommissionsbeschlüsse, wie die Zählung ergiebt, mit 192 gegen 175 Stimmen. Mit ungefähr gleicher Majorität werden die beiden folgenden Absätze verworfen. Damit ist der grundlegende Paragraph des Gesetzes, welcher die zu besteuernden Objekte bezeichnet, beseitigt. Es erhebt sich nun eine längere Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob eine weitere Berathung über die folgenden Paragraphen, welche die Ausführungsmodalitäten des § 1 enthalten, stattzufinden habe, da Minister Bitter erklärt, daß die Regierung trotz der Ablehnung des § 1 auf die Weiterberathung Gewicht lege, um die Möglichkeit einer dritten Berathung offen zu halten. Dieses dem bisherigen Brauche widersprechende Verfahren der Regierung, auch nachdem das Gesetz im Prinzip vom Hause abgelehnt ist, die Vorlage nicht zurückzuziehen, wird von den Abgg. Virchow, Richter, Rickert, von Bennigsen, Windthorst und v. Schorlemer in mehr oder minder scharfer Form verurtheilt.

Die Diskussion dreht sich zunächst hauptsächlich um die Interpretation des letzten Alinea des § 17 der Geschäftsordnung, welcher lautet: „Wird der Entwurf in allen seinen Theilen abgelehnt, so findet eine weitere Berathung nicht statt." Die Abgg. Grumbrecht, Windthorst, Rickert, Richter und Klotz vertreten den logischen Standpunkt, daß mit der Ablehnung des § 1 implicite alle übrigen Paragraphen abgelehnt sind und daß somit die Voraussetzung der Geschäftsordnung für den Wegfall der weiteren Berathung erfüllt ist, dagegen stehen die Abgg. v. Schorlemer, v. Bennigsen, Graf Limburg-Stirum, Stengel, Köhler und v. Minnigerode mehr auf dem formalen Standpunkt und verlangen bei der jetzigen Sachlage die Fortsetzung der Berathung, es dem Hause anheimstellend, ob es die materiellen Konsequenzen des früheren Beschlusses wolle oder nicht. Auf die Seite der letzteren stellt sich auch Präsident v. Köller und das Haus muß sich jetzt zunächst über folgende Anträge schlüssig machen: 1) des Abg. v. Ludwig: die Berathung fortzusetzen und die Diskussion sämmtlicher Paragraphen zu vereinigen; 2) des Abg. Franssen: die weitere Berathung der Vorlage auf 6 Monate zu vertagen, und 3) des Abg. Stengel, die Vorlage zur schleunigen Berichterstattung an die Kommission zurückzuverweisen. An den letzten Antrag knüpft sich eine weitere Streitfrage, nämlich ob es in diesem Stadium der Berathung auch noch zulässig ist, den ganzen Gesetzentwurf, d. h. inkl. des bereits abgelehnten § 1, an die Kommission zu verweisen, oder ob dies nur in Betreff der §§ 2 bis 19 noch zulässig ist. Während Stengel und der Minister Graf Eulenburg die erstere Ansicht vertreten, sprechen sich Windthorst, Richter und Präsident v. Köller für die letztere aus. Die Meinungsdifferenz wird dadurch erledigt, daß Stengel seinen Antrag nur in Bezug auf die §§ 2—19 stellt. Dagegen will Windthorst die erste Streitfrage durch eine Abstimmung des Hauses entschieden sehen. Der Präsident glaubt aber, daß er die Entscheidung nicht in das Ermessen der Majorität stellen könne, da er die Geschäftsordnung auch zum Schutze der Minorität zu handhaben berufen sei. In dieser Ansicht unterstützen ihn von Schorlemer und Tiedemann. Da Windthorst aber seine Provokation auf Entscheidung der Streitfrage durch das Haus nicht aufrecht erhält, so lehnt das Haus zunächst die oben erwähnten Anträge Franssen und Stengel ab und stimmt dem Antrage v. Ludwig mit großer Majorität zu. Die Diskussion über die §§ 2 bis 19 wird also vereinigt. Zunächst erhält in derselben das Wort Abg. von Ludwig und bittet, das Haus möge sich nicht weiter mit der Vorlage befassen, da schon die Nürnberger keinen hängten, den sie nicht hätten. (Heiterkeit.) So könne man auch keine Steuersätze berathen, wenn man keine Steuerobjekte hat. Dagegen wünscht v. Minnigerode den Torso zur nochmaligen Diskussion für die dritte Berathung zu bewahren. Nachdem Richter zur Abkürzung des Verfahrens alle Amendements zu diesen Paragraphen zurückgezogen hat, werden dieselben einzeln mit großer Majorität abgelehnt und damit ist auch formell nach der Geschäftsordnung das Gesetz gefallen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 11 Uhr (Feld- und Forstpolizeigesetz; kleinere Vorlagen).

Politische Uebersicht.

Posen, 22. Januar.

Ueber die Erledigung der Verwaltungsreformgesetze in dieser Session resp. einer Nachsession im Sommer äußert sich die gestrige „Nordd. Allg. Ztg." in ihrem Leitartikel wie folgt:

„Freilich hat eine Nachsession, welche unsere Abgeordneten bis in den Sommer hinein in Anspruch nehmen würde, ihre großen Inkonvenienzen, aber für die Regierung nicht minder, wie für die Abgeordneten, und wenn die erstere in ernster Schätzung des öffentlichen Interesses sich einer Verlängerung der parlamentärischen Arbeit und vielfachen Mühen und Sorgen unterzieht, so werden die Abgeordneten nicht vergessen dürfen, daß sie mit der Ehre des ihnen durch das Vertrauen des Landes ertheilten Mandats auch große Pflichten und eine schwerwiegende Verantwortlichkeit übernommen haben, und dieser Verantwortlichkeit gemäß werden sie in erster Reihe die Frage zu erörtern haben, ob die Organisationsgesetze einen Aufschub vertragen, wenn und nachdem die Gelegenheit gegeben worden ist, die Verwaltungsreform unter Dach und Fach zu bringen. Erst nach Beantwortung dieser Frage, und wenn man sie bejahen könnte, würde es freistehen, sich mit den Unbequemlichkeiten einer Nachsession zu beschäftigen. Jene Frage wird aber um so ernster zu nehmen sein, je mehr sich ein Theil der Presse bemüht, die öffentliche Meinung pessimistisch zu stimmen, d. h. ihr das Nichtgelingen als das Wünschenswertheste anzupreisen. Wenn nun die berufenen Organe der nationalliberalen Partei unumwunden die Pflicht anerkennen, die Aufgaben des Augenblicks mit vollem Ernst anzufassen und nicht auf die Zukunft zu verschieben, was der Gegenwart abgewonnen werden kann, so wäre es doch sehr seltsam, wenn die Konservativen die Pflicht der Gegenwart nicht in einen Gewinn derselben umzusetzen trachten sollten, sondern sich darin gefielen, alle Möglichkeiten der Zukunft nur im Lichte ihrer gegenwärtigen Wünsche zu erblicken. Die Fortschrittspresse hat einem ihrer Führer das Wort von „Augenblicksmajoritäten" nachgesprochen und auch eine verständige Würdigung parlamentarischer Zustände wird dem Worte eine gewisse Berechtigung zugestehen; denn es ist sehr selten, daß die öffentliche Meinung mit einiger Stetigkeit einer einmal acceptirten Richtung folgt. Aber abgesehen davon, daß die Konservativen, wenn sie von der ihnen jetzt gestellten Aufgabe zurücktreten, nicht die Gewißheit haben, den ihnen jetzt gebührenden Einfluß zu üben; wenn die Aufgabe wieder an sie herantreten sollte, so sind auch die Möglichkeiten zu bedenken, welche die Wiederholung der jetzigen Vorlage in die Ferne rücken könnten. Will eine konservative Partei die Verantwortlichkeit für alle diese Eventualitäten übernehmen?

Aus einer Aeußerung, die ein Vertreter des Finanzministers auf eine Anfrage im Abgeordnetenhause gethan, läßt sich schließen, daß die Regierung die Frage der Einrichtung einer eingeschriebenen Staatsschuld für Preußen in Erwägung gezogen hat. In Frankreich sind weit über zehn Milliarden auf das „Grand livre du trésor public" eingeschrieben, und der Spartrieb des kleinen Mannes ist dort nicht unwesentlich gefördert worden durch die demselben gewährte Möglichkeit, seine Ersparnisse auf dem Wege der Einschreibung sicher zu stellen. Ganz besondere Vortheile bieten die desfallsigen Einrichtungen in Holland. Dort kann derjenige, der eine Summe auf das „Großbuch der nationalen Schuld" einschreiben läßt, die weitestgehenden Verfügungen (vorausgesetzt, daß dieselben nicht mit dem Gesetz in Widerspruch stehen) über die Verwandlung von Kapital und Zinsen auch über seinen Tod hinaus treffen. Der einzahlende Familienvater kann z. B. bestimmen, daß seine Wittwe nur die Zinsen des eingeschriebenen Kapitals beziehen darf, und das Kapital selbst erst den Kindern, resp. einem der letzteren nach dem Tode der Mutter oder nach einer gewissen Reihe von Jahren 2c. 2c. ausgezahlt werden soll. Es steht zu erwarten, daß man sich im preußischen Finanzministerium mit den bezüglichen Einrichtungen anderer Staaten vertraut machen und bei der Ausführung des Gedankens sich die so erworbenen Erfahrungen zu Nutze machen wird. Die neue Einrichtung wäre für Kapitalisten, insbesondere aber für Stiftungen und Vereine, sowie für Vormünder von großem Interesse.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, den 21. Januar.

— Wie der „Voss. Ztg." mitgetheilt wird, sind in dem dem Bundesrathe vorgelegten Reichshaushaltsetat pro 1880—81, die Einnahmen des Reichs aus Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen wie folgt veranschlagt: Zölle 166,851,000 Mark (+ 62,446,260 Mark), Tabakssteuer 369,000 Mark (— 530,590 Mark), Rübenzuckersteuer 46,780,700 Mark (— 4,641,150 Mark), Salzsteuer 35,740,790 Mark (+ 1,188,010 Mark), Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 35,726,620 Mark (— 3,872,670 Mark), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 15,327,760 Mark (— 627,540 Mark); zusammen 300,795,870 Mark (+ 53,962,020 Mark). Die Averse für Zölle und Verbrauchssteuern, an welchen sämmtliche Bundesstaaten Theil nehmen, sollen bringen bei den Zöllen und der Tabaksteuer 3,404,500 Mark, bei der Rübenzucker- und Salzsteuer 1,584,040 Mark, im Ganzen mehr 1,527,660 Mark. Die Aversen, an welchem Baiern, Württemberg und Baden keinen Theil haben (Branntweinsteuer), werfen ab 905,180 Mark (— 11,510 Mark); die Aversen, an denen Baiern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen nicht betheiligt sind (Brausteuer) sollen 406,870 Mark (+ 19,940 Mark) einbringen. In Summa sind die Einnahmen veranschlagt auf 307,196,470 Mark mit einem Plus von 55,498,110 Mark gegen die Aufstellung des Vorjahres.

— Der Evangelische Oberkirchenrath hat an die Konsistorien der alten Provinzen eine Zirkular-Verfügung gerichtet, welche Folgendes verordnet: 1) Die im Haupt- oder Nebenamte an staatlichen Strafanstalten oder an verwandten provinziellen und städtischen Anstalten mit der Seelsorge der Gefangenen beauftragten Geistlichen haben jährlich einen Bericht über ihre geistliche Amtsthätigkeit, sowie über ihre dabei gemachten Erfahrungen eventuell über die Ursachen der Verhinderung den königlichen Konsistorien durch Vermittelung der betreffenden Superintendenten einzureichen. 2) Die Superintendenten haben, abgesehen von dem Besuch der zu ihrer Diözese gehörigen Anstalt, bei Gelegenheit der periodisch wiederkehrenden Visitationsreisen — wenigstens einmal im Jahre — die betreffende Anstalt zu besuchen, um durch Unterredung mit dem Geistlichen über den Zustand der geistlichen Fürsorge eine persönliche Anschauung zu gewinnen und diese Wahrnehmung mit dem Jahresbericht des Anstalts-Geistlichen dem Konsistorium mitzutheilen. 3) Von Zeit zu Zeit — etwa alle drei Jahre — ist in den einzelnen Strafanstalten durch Kommissare der Konsistorien die geistliche Amtsthätigkeit des Seelsorgers zu prüfen; 4) bei Gelegenheit der von 3 zu 3 Jahren an den Oberkirchenrath von den Konsistorien zu erstattenden Berichte über die Seelsorge in den Gerichts-Gefängnissen soll zugleich auch über die übrigen Staats-Anstalten berichtet werden; 5) dem Erachten der Konsistorien bleibt es überlassen, ob und in welcher Weise zur Milderung der Isolirung der Gefängniß-Geistlichen und zu förderlichem Gedankenaustausch beigetragen werden soll, etwa durch freie Konferenzen der Gefängniß-Geistlichen oder Anregung der Thätigkeit von Vereinen für die geistliche Versorgung; 6) bei allen diesen Maßnahmen der kirchlichen Aufsicht ist jedoch der staatliche Charakter der Anstalt im Auge zu behalten. Daher ist von visitatorischen Besuchen zuvor den Direktoren Mittheilung zu machen und überhaupt Alles zu vermeiden, was als Uebergriff in das staatliche Aufsichtsrecht gedeutet werden könnte. Uebelstände, deren Abhilfe lediglich durch die Staatsbehörden herbeigeführt werden kann, sind bei den Königlichen Regierungen zur Anzeige zu bringen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 22. Januar.

— **Naturwissenschaftlicher Verein der Provinz Posen.** In unserer vorgestrigen Mittheilung über die diesjährigen öffentlichen Vor

träge des Vereins hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Das sechste Thema lautet nämlich: Das Aufblühen der Naturwissenschaften im sechszehnten Jahrhundert, nicht im sechsten Jahrhundert.

r. **Betrug.** Ein Feilenhauerlehrling zog vor einigen Tagen ohne Auftrag seiner Meisterin von Kunden, zu denen er einige Tage zuvor Rechnungen gebracht hatte, Beträge in Höhe von 9 M. ein, entfernte sich dann unter Mitnahme eines ihm nicht gehörigen Ueberziehers aus der Lehre und hat muthmaßlich unsere Stadt verlassen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 21. Januar. Die ungarische Delegation hat das außerordentliche Erforderniß für die Okkupationstruppen pro 1880 unverändert genehmigt.

Paris, 20. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher Gambetta wegen eines Halsleidens nicht den Vorsitz führte, bra te der Justizminister Cazot einen Gesetzentwurf über die Reform der Magistratur ein. Der Unterrichtsminister Ferry legte mehrere Gesetzentwürfe vor, durch welche die Verpflichtung zum Primär-Unterricht und dessen Ertheilung durch Laien festgesetzt wird.

Paris, 21. Januar. Die Beerdigung Jules Favre's ist auf nächsten Donnerstag, Mittag 1 Uhr, festgesetzt; die Feier ist eine kirchliche und erfolgt nach dem protestantischen Ritus.

Madrid, 20. Jan. Dem „Diario Espanol" zufolge hätte der König bereits die Dekrete unterzeichnet, wonach er sich mit der Demission des zum Präsidenten der Deputirtenkammer in Aussicht genommenen Ministers des Auswärtigen, Grafen Toreno einverstanden erklärt und den Ministerpräsidenten Canovas del Castillo zugleich zum Minister des Auswärtigen ernennt.

London, 21. Januar. Heute Nachmittag hat in der Kohlengrube Leycett in der Grafschaft Stafford in Folge schlagender Wetter eine Explosion stattgefunden, durch welche 70 bis 90 Personen ums Leben gekommen sein sollen.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 21. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

21 (1500) 204 56 366 548 50 69 98 618 (600) 35 794 800 (600) 17 58 997. **1**071 216 25 44 55 (6000) 76 (300) 81 305 644 76 795 844 64 75 89 945. **2**010 15 25 29 131 70 258 317 55 91 92 649 (600) 70 710 14 39 (300) 49 (1500) 64 71 99 839 913 42 46. **3**031 61 151 (600) 84 93 (300) 266 (1500) 74 389 (300) 400 12 41 81 510 48 72 658 (300) 751 52 88 856 936 69 87. **4**026 36 85 126 (300) 30 51 72 211 319 475 99 623 44 73 (1500) 737 56 (300) 65 818 57 (600). **5**141 75 203 9 33 37 74 311 443 563 626 99 748 64 (600) 72 887 92 958 93. **6**033 (600) 189 209 36 92 327 48 51 417 31 63 527 35 55 688 91 712 815 18 (300) 53 63 81 82 97 950 58. **7**069 86 105 69 81 210 60 70 71 85 384 438 81 578 (300) 656 706 821 36 40 43 904. **8**005 8 13 43 (300) 56 89 96 103 (3000) 6 13 250 303 (3000) 96 409 57 71 77 509 (1500) 16 72 76 626 40 (600) 49 60 (300) 851 96 958 (600) 77. **9**044 82 94 95 191 212 69 92 (300) 318 19 (3000) 25 (600) 32 44 72 424 565 654 62 91 810 44 926 46.

10029 74 (300) 197 201 50 75 (600) 358 403 22 529 647 52 799 (300) 831 (1500) 49 53 90 92 915. **11**138 331 408 529 83 669 737 77 880 926 64 73 79. **12**092 149 99 206 305 (300) 21 61 94 (1500) 485 99 517 649 (600) 754 88 95 815 906 57 (3000) 67. **13**005 10 58 60 (600) 143 74 (1500) 278 344 404 26 59 590 (3000) 601 712 27 32 38 67 803 54 72 948 59. **14**102 70 (300) 218 58 343 78 (300) 80 87 400 19 33 56 (1500) 95 606 41 77 (30,000) 724 65 885 (3000) 926 91 65 90. **15**032 120 25 204 14 (3000) 304 13 22 42 63 403 14 546 66 605 (300) 27 34 62 713 38 45 819 68 989 89. **16**026 27 79 (300) 136 60 210 (600) 28 41 63 79 354 472 87 95 (1500) 512 32 65 72 90 606 11 33 35 84 712 26 56 63 929 47 81. **17**077 97 198 (300) 226 31 60 93 415 50 64 82 528 (300) 68 79 613 23 31 81 92 714 76 900 9 15 52. **18**062 256 96 324 68 420 519 31 46 60 94 635 732 62 805 82 (1500) 910 24 58 98. **19**032 112 95 296 474 75 591 601 (1500) 3 9 40 46 90 99 (300) 745 97 810 13 34 933 78 91.

20044 113 30 34 50 74 91 208 53 54 312 445 553 59 96 609 70 85 713 35 835 (300) 905 11 (600) 26 44 (300) 84 88 (300). **21**122 40 45 63 216 57 71 313 (600) 31 67 82 432 51 506 60 (300) 92 621 24 27 80 (300) 750 (1500) 847 50 916 62 (3000). **22**035 61 113 79 222 53 61 324 89 93 436 48 93 96 98 509 31 620 43 45 50 771 806 10 65 (1500) 75 962. **23**204 26 85 328 86 87 426 (1500) 641 44 45 78 93 808 26 959 73. **24**005 84 119 212 (3000) 91 347 53 95 460 562 (1500) 66 81 84 (600) 728 (300) 83 873 (600) 95. **25**035 112 (300) 42 73 82 213 77 304 20 44 435 61 98 580 (6000) 756 86 96 835 938. **26**037 48 69 (1500) 88 91 139 (300) 75 315 25 27 427 615 64 780 (300) 90 98 843 69 912 45 49. **27**030 52 56 (300) 177 276 (300) 359 81 411 70 529 34 41 633 34 (600) 737 80 (300) 820 (3000) 54 77 78 91 (1500) 99 946 98 99. **28**010 (1500) 30 44 45 46 106 236 82 300 23 54 418 509 16 76 80 638 85 (600) 808 39 (300) 903 29. **29**007 60 123 43 282 89 379 (300) 503 9 (300) 65 (300) 656 68 737 38 96 844 (3000) 900 68.

30001 67 (300) 139 (300) 216 32 (300) 59 77 (3000) 301 26 56 71 (1500) 423 (300) 522 78 (300) 81 600 (300) 814 (300) 82 946 69 89 98. **31**015 35 52 83 93 223 75 434 510 63 (300) 642 (300) 705 18 19 86 804 12 39 (300) 65 78 914 16 22. **32**166 230 39 303 66 450 52 512 68 691 93 705 829. **33**005 23 39 41 194 222 43 49 52 91 325 34 36 78 462 514 45 91 614 19 753 848 982. **34**004 103 28 (600) 89 (1500) 306 35 52 469 532 44 48 87 97 650 716 48 840 43 (300) 90 927 55 63 76. **35**036 46 93 (1500) 131 40 47 228 91 347 94 (1500) 95 409 27 69 515 54 65 674 79 (600) 729 53 837 48 54. **36**063 76 (600) 415 507 38 (300) 629 70 (300) 712 97 829 32 75 91 96 (600) 917 (3000) 32 (300) 46 74 88. **37**120 82 98 (1500) 231 86 327 81 94 (1500) 98 478 506 600 25 73 (300) 77 744 50 803 917 (1500). 72 507 **38**076 77 101 11 15 (600) 60 74 202 49 339 49 72 433 160 69 64 71 74 80 (300) 720 (300) 35 36 809 32 957. **39**052 779 98 76 261 77 352 56 487 536 43 (300) 68 92 652 (600) 72 868 98 917 (3000) 38 (300) 39 (3000) 73.

40067 85 133 76 246 51 384 410 74 574 671 74 719 30 (300) 92 819 29 60 (300) 941 (600) 64 98. **41**075 315 30 400 39 544 57 (300) 809 43 970. **42**029 120 (300) 24 30 47 56 57 (300) 68 96 203 72 442 78 599 (600) 614 719 (300) 831 927 79 96. **43**075 171 279 314 54 73 451 57 76 509 825 (300) 87 919 63. **44**006 90 145 47 95 287 390 457 500 10 (600) 21 50 56 621 (3000) 37 726 872 89 930 (3000) 54. **45**188 204 48 51 (300) 99 325 508 9 63 72 84 607 59 67 705 (600) 38 96 (300) 99 837 53 59 85 927 37. **46**003 110 19 31 36 242 (600) 312 59 407 42 (300) 528 44 64 84 637 72 86 95 715 37 817 58 (3000) 911 (300) 66. **47**115 51 260 61 391 455 72 543 502 48 70 746 61 86 812 17 71 965 92 96. **48**030 71 84 91 112 40 51 (300) 62 70 213 (300) 56 57 75 379 88 435 91 (1500) 597 625 44 53 65 732 85 98 815 60 927 74. **49**138 95 (300) 252 332 63 (300) 68 409 14 19 (300) 51 512 (600) 52 95 648 84 (3000) 711 94 (1500) 891 99 913 98.

50060 191 209 76 349 (300) 77 82 607 18 25 44 715 35 43 55 (1500) 73 820 (1500) 89 944. **51**006 (600) 8 (300) 20 33 64 66 165 73 238 70 74 303 4 (300) 431 533 870 (300) 904. **52**102 262 340 462 508 27 (600) 35 96 652 78 723 76 815 79 932 68 77 78 (300). **53**051 60 63 66 83 84 195 253 64 93 (300) 315 52 69 94 434 552 75 676 (300) 88 734 52 (6000) 60 836 (600) 920 66. **54**052 70 73 245 350 98 (600) 619 705 11 20 67 813 (1500) 56 948 74 86 (300). **55**025 108 79 88 222 70 323 (600) 86 464 70 82 518 606 47 85 702 3 8 41 60 (3000) 93 835 901 78 93. **56**039 95 (300) 129 66 311 (3000) 474 79 (1500) 511 28 76 (300) 611 59 754 812 39 (600). **57**003 47 71 80 188 301 (300) 92 402 23 92 (300) 93 (300) 523 (300) 94 616 19 21 27 84 718 45 77 80 809 916 61. **58**067 108 85 86 (3000) 94 229 405 13 53 (3000) 74 80 517 70 630 42 50 704 90 93 98 831 45 47. **59**117 60 92 (600) 326 (300) 33 (300) 65 420 57 87 757 75 83 (300) 816 947.

60032 77 (300) 120 59 (1500) 88 (1500) 206 8 16 (300) 330 515 657 94 767 950 56. **61**003 29 77 82 89 105 31 39 201 309 (600) 448 77 90 560 (300) 671 (300) 753 74 85 90 878 905 79 (300) 81 (300) 82 (300). **62**085 127 67 268 81 92 331 58 428 29 50 60 67 (1500) 636 80 752 (3000) 816 48 910 29 83. **63**008 22 34 58 62 85 129 64 288 310 429 88 503 604 43 52 (300) 717 20 28 56 94 841 940 (600) 55 62. **64**017 88 102 58 61 (600) 206 (300) 93 333 40 45 484 625 (600) 67 (600) 749 860 64 86. **65**014 24 55 78 142 57 85 96 264 97 315 65 414 18 54 68 81 82 546 603 20 29 66 74 76 77 766 819 23 (15000) 28 48 55 909 33 65 66 (300) 71. **66**095 122 65 77 249 (600) 84 306 48 (600) 80 94 96 438 43 95 515 35 633 43 804 73. **67**001 21 94 (300) 95 148 226 50 314 (3000) 58 84 564 641 (3000) 716 800 13 (300) 982. **68**096 116 (600) 25 295 (600) 311 57 572 609 12 42 46 47 703 11 14 79. **69**135 265 373 78 88 (1500) 427 68 69 (300) 71 607 (300) 46 719 22 83 (1500) 800 29 68 901.

70271 93 (300) 96 462 81 534 52 723 810 (600) 12 60 67 942. **71**065 316 425 58 526 38 (300) 58 80 (600) 97 696 734 35 82 827 33 73 916. **72**009 14 (600) 76 83 (300) 120 200 308 (600) 13 89 440 62 610 78 721 75 805 (3000) 14 64 84 (3000) 86. **73**086 (300) 332 461 560 608 74 81 89 (300) 91 733 825 (3000) 26 (3000). **74**052 86 98 167 96 97 217 29 88 95 (600) 309 37 58 406 11 558 666 732 891 975 (300) 97 (300). **75**012 42 (300) 98 111 58 255 369 462 66 98 529 686 745 65 69 872 94 (600) 942 (600) 76. **76**036 107 60 73 79 295 351 429 55 512 23 674 710 63 76 91 (600) 808 22 95 918 40 (300) 56 84 86. **77**096 154 225 56 (300) 335 487 547 (600) 50 (300) 83 84 99 (300) 621 32 (1500) 702 3 83 (300) 871 92 909 15 (300) 22 (600) 27 (300) 61 (600) 64. **78**031 34 42 62 184 (300) 208 29 41 46 318 20 73 (3000) 86 475 643 47 63 711 48 (300) 75 96 870 906 36. **79**066 (1500) 81 (300) 145 (1500) 71 204 (1500) 58 87 394 412 48 74 (600) 642 73 (600) 83 716 54 881 959 96.

80043 69 (300) 95 120 249 54 (1500) 59 (300) 83 (1500) 300 21 32 52 66 474 92 510 28 72 644 93 752 83 805 27 51 99 921 (300) 25 46 51. **81**049 55 100 41 89 (600) 98 254 61 384 435 51 (300) 531 89 615 43 85 86 776 (600) 800 25 912 70 88. **82**032 46 (1500) 65 (300) 92 (600) 98 (600) 107 41 210 304 5 482 94 504 (30,000) 36 (300) 86 653 700 30 87 88 878 934 (300) 91. **83**004 59 73 74 121 37 (600) 307 32 40 72 425 508 (300) 29 62 682 850 (600) 67 91 93 922. **84**002 60 (300) 204 9 (300) 13 300 (600) 22 29 95 407 66 (3000) 93 510 619 740 53 66 78 79 800 6 (300) 26 (1500) 54 59 966. **85**011 107 62 77 78 271 325 56 62 72 476 545 62 (1500) 72 610 40 711 (300) 71 91 823 35 932 48 51 72. **86**019 31 (300) 77 115 (300) 207 85 349 470 588 672 (300) 77 (3000) 718 36 813 22 70 80 95 (600) 96 908. **87**007 73 297 335 55 73 (600) 446 78 92 (1500) 502 12 672 84 (300) 708 73 91 (3000) 896 999 (300). **88**013 26 36 58 (300) 77 130 66 71 95 209 58 412 16 39 93 (600) 641 95 715 895 (1500) 940 46 55 61 73 91. **89**288 324 51 71 88 401 21 58 515 76 608 14 52 55 (1500) 82 85 705 20 25 850 63 88 929.

90011 71 118 34 (300) 49 71 86 219 49 305 94 422 (600) 21 83 88 543 71 609 95 713 22 30 37 (1500) 833 52 924 (1500) 58. **91**012 25 (600) 26 42 (600) 60 72 (300) 197 208 40 306 443 629 36 47 60 (1500) 726 36 58 97 810 21 32 98 962. **92**001 121 63 73 301 30 39 502 48 81 (600) 85 752 94 828 55 (600). **93**108 19 98 228 66 335 97 499 678 763 78 79 836 907 14 46. **94**033 46 157 262 90 320 37 62 (300) 411 (300) 528 627 47 89 (600) 715 953 88.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1880.

Datum Stunde		Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
21.	Nachm. 2	757,4	NW mäßig	wolkig	— 3,1
21.	Abnds. 10	760,3	NW mäßig	trübe	— 3,5
22.	Morgs. 6	759,8	W schwach	bedeckt	— 5,1

Wetterbericht vom 21. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad
Aberdeen	776,5	WSW still	wolkenlos	0,0
Kopenhagen	769,4	NNO mäßig	wolkenlos	— 3,4
Stockholm	768,4	N stark	bedeckt	— 6,4
Haparanda	768,1	still	bedeckt	—20,6
Petersburg	768,4	OSO still	bedeckt	— 2,3
Moskau	764,2	OSO still	bedeckt	—16,8
Cork	777,0	OSO frisch	wolkig [1]	5,0
Brest	775,4	O mäßig	wolkenlos [2]	— 1,1
Helder	775,0	NW still	heiter	1,0
Sylt	773,2	N schwach	wolkenlos	— 2,3
Hamburg	772,9	NW schwach	wolkenlos	— 5,7
Swinemünde	766,9	N stark	bedeckt [3]	— 2,2
Neufahrwasser	760,4	NW mäßig	wolkig [4]	— 2,2
Memel	758,0	NNO leicht	hlb. bed. [5]	— 5,0
Paris	777,5	SSO still	halb bed.	— 7,9
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	774,0	SW frisch	bedeckt [6]	— 6,8
Wiesbaden	772,6	N leicht	wolkig [7]	
Kassel	770,1	NW mäßig	heiter [8]	— 2,2
München	770,1	W frisch	Schnee	— 5,4
Leipzig	770,8	NW schwach	wolkenlos [9]	— 5,7
Berlin	767,9	NW mäßig	bedeckt [10]	— 5,4
Wien	766,6	W stark	Schnee	— 6,2
Breslau	763,4	NNW schwach	Schnee	— 3,0

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang mäßig. [3]) Gestern Schneeböen. [4]) Nachts Schnee. [5]) Segang mäßig, gestern Schnee. [6]) Nachts Schnee. [7]) Gestern und Nachts Schnee. [8]) Gestern Schneeböen. [9]) Gestern Schneetreiben. [10]) Gestern Nachm. Schnee.

Uebersicht der Witterung.

Unter raschem Steigen des Luftdruckes in Skandinavien hat sich ein barometrisches Minimum auf der Ostsee entwickelt, das heute in Littauen liegt und auf seiner Westseite starke nördliche Winde, im Streifen Bodensee-Warschau Schneefälle hervorruft. Der Frost ist in Finnland strenge geworden, im Innern Deutschlands hat er allgemein sehr abgenommen. In Nordwest-Deutschland ist auf das gestern Mittag eingetretene Thauwetter über Nacht bei heiterem Himmel wieder Kälte gefolgt. Nizza: Nordnordwest, leicht, Dunst, Plus 2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Januar Mittags 2,42 Meter.
" " 21. " " 2,54 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. Januar. (Schluß-Course.) Günstig. Lond. Wechsel 20,347. Pariser do. 80,83. Wiener do. 172,60. K.-M.-St.-A. 144½. Rheinische do. 153¾. Hess. Ludwigsb. 89⅛. K.-M.-Pr.-Anth. 132½. Reichsanl. 97 15/16. Reichsbank 153 3/16. Darmstb. 142⅜. Meininger B. 94½. Oest.-ung. Bk. 723,00. Kreditaktien*) 262. Silberrente 61⅜. Papierrente 60½. Goldrente 72. Ung. Goldrente 85⅛. 1860er Loose 127⅜. 1864er Loose 310,00. Ung. Staatsl. 210,70. do. Ostb.-Obl. II. 78⅝. Böhm. Westbahn 186¼. Elisabethb. 162¾. Nordwestb. 144⅜. Galizier 222⅞. Franzosen*) 235¼. Lombarden*) 74¼. Italiener —. 1877er Russen 88¾. II. Orientanl. 59¼. Zentr.-Pacific 108. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263¼, Franzosen 235¼, Galizier 222⅜, Ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —,—, 1860er Loose —,—, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 21. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 262⅞, Franzosen 234¾, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Silberrente 61½, ungar. Goldrente 85¼, II. Orientanleihe 59 5/16, österr. Goldrente —, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen —. Fest.

Wien, 21. Januar. (Schluß-Course.) Animirt. Montanwerthe sehr bewegt, Spekulationspapiere lebhaft steigend, Bahnen höher, Renten theilweise höher.

Papierrente 70,15. Silberrente 71,20. Oesterr. Goldrente 83,55. Ungarische Goldrente 98,85. 1854er Loose 124,75. 1860r Loose 132,00. 1864er Loose 172,25. Kreditloose 178,50. Ungar. Prämienl. 114,75. Kreditaktien 296,30. Franzosen 271,75. Lombarden 86,25. Galizier 257,25. Kasch.-Oderb. 124,50. Pardubitzer 124,50. Nordwestbahn 168,50. Elisabethbahn 188,00. Nordbahn 2357,50. Oesterreich-ungar. Bank 840,00. Türk. Loose 17,50. Unionbank 111,50. Anglo-Austr. 150,30. Wiener Bankverein 154,70. Ungar. Kredit 274,00. Deutsche Plätze 57,30. Londoner Wechsel 117,00. Pariser do. 46,45. Amsterdamer do. 97,00. Napoleons 9,33½. Dukaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten 57,87½. Russische Banknoten 1,22. Lemberg-Czernowitz 158,75.

Wien, 21. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 296,75, Franzosen 272,25, Galizier 258,25, Anglo-Austr. 150,00, Lombarden 86,75, Papierrente 70,17½, österreich. Goldrente 83,70, ungar. Goldrente 99,00, Marknoten 57,85, Napoleons 9,33½, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Fest.

Florenz, 21. Januar. 5 pCt. Italienische Rente 90,01, Gold 22,62.

Petersburg, 21. Januar. Wechsel auf London 25 1/16. II. Orient-Anleihe 90⅜. III. Orientanleihe 90⅜.

Paris, 21. Januar. (Schluß-Course.) Steigend.

3 proz. amortisirb. Rente 83,20, 3proz. Rente 81,70, Anleihe de 1872 116,72½, Italien. 5proz. Rente 79,75, Oesterr. Goldrente 72⅜. Ung. Goldrente 85, Russen de 1877 90½, Franzosen 583,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 190,00. Lombard. Prioritäten 255,00, Türken de 1865 10,57½.

Credit mobilier 640, Spanier exter. 15 3/16, do. inter. 14 5/16, Suezkanal-Aktien 768, Banque ottomane 538, Societe generale 565, Credit foncier 1130, Egypter 289. Banque de Paris 867, Banque d'escompte 780, Banque hypothecaire 651, III. Orientanleihe 60,00, Türkenloose 40,00, Londoner Wechsel 25,17½.

Paris, 20. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 116,65, Italiener —,—, österreich. Goldrente 72 7/16, ungar. Goldrente —, Türken 10,47½, Spanier extér. —, Egypter 292,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Fest.

London, 21. Januar. Consols 98 1/16, Italien. 5proz. Rente 79. Lombarden 7½, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 10¼, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 86, 5proz. Türken de 1865 10⅜, 5proz. fundirte Amerikaner 105¾, Oesterr. Silberrente 60½, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 84 1/16, Oesterr. Goldrente 72, Spanier 15¼, Egypter 57⅜.

Silber —. Platzdiskont 1½ pCt.

Marktpreise in **Breslau** am 21. Januar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		21 90	21 50	20 80	20 20	19 80	19 —
Weizen, gelber		21 10	20 90	20 30	19 90	19 50	18 50
Roggen,	pro	17 10	16 80	16 50	16 20	16 —	15 60
Gerste,	100	17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		14 —	13 80	13 60	13 40	13 20	13 —
Erbsen	Kilog.	19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	50	21	50	19	75
Rübsen, Winterfrucht	21	75	20	75	18	75
Rübsen, Sommerfrucht	21	75	19	50	18	75
Dotter	22	—	19	50	16	75
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwacher Umsatz, rother unverändert, per 50 Klgr. 40—45—50—53 Mark, weißer ruhig, per 50 Kgr. 46—55—64—75 M. hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, ohne Aenderung, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, gute Kauflust per 100 Kgr. 19,50—21,00—22,00 M.

Mais, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 13,30—13,80—14,60 Mrk.

Wicken, ohne Aenderung — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: in matter Stimmung per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11.00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

London, 21. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 35,260, Gerste 5350, Hafer 21,660 Qrts.

Preise für sämmtliche Getreidearten nominell unverändert, Hafer eher theurer.

Hull, 21. Januar. (Getreidemarkt.) Für fremde Weizen bessere Nachfrage.

Liverpool, 21. Januar. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 4000 Ballen, davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 21. Januar. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner ruhig, Surats stetig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 6 3/32, März-April-Lieferung 7 1/32 d.

Newyork, 20. Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12¾, do. in New-Orleans 12⅝. Petroleum in Newyork 7⅝ Gd., do. in Philadelphia 7⅝ Gd, rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificats 1 D 06 C. Mehl 5 D. 49 C. Rother Winterweizen 1 D. 49 C. Mais (old mixed) 62 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅛. Kaffee (Rio-) 15⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 8¼, do. Fairbanks 8⅝. Speck (short clear) 7⅝ C. Getreidefracht 4.

Newyork, 20. Januar. Nachträgliche Meldung: Schmalz Fairbanks 8¼.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Januar Wetter: —. Wind: — Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bez., per Januar — bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 231½—230½ bez., per Mai-Juni 231½ bis 230½ bez., per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 169—179 M. nach Qualität gef. Russ. — ab Bahn bezahlt, inländischer 177 Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per Januar 169—168 bez., per Januar-Februar do. bezahlt, per Februar-März do. bez., per April-Mai 172½—171 bez., per Mai-Juni 172—170½ bez. pr. Juni-Juli 168—167 bez., per Juli-August 165 bis 164 bez. Gek. 1000 Ztr. Regulir.-Pr. 168½ M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—157 nach Qualität gefordert, Russischer 140 bis 144 bez., Pommerscher 146—149 bez., Ost- u. Westpreußischer 142 bis 145 bez., Schlesischer 148—150 bez., Böhmischer 148 bis 150 bez., Galizischer — bez., per Juni-Juli 152½ M., per Januar — M., per April-Mai 149 bez., Mai-Juni 150½—150 bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 157—168 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 145—150 bez. nach Qualität, Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0/1: 24,25—23,75 M., per Januar 23,85 bezahlt, per Januar-Februar do. bez., per Febr.-März do. bez., pr. März-April — bez., pr. April-Mai 24,00—23,95 bez., Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt —,— Zentner. Regulirungspreis —,— Mark bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 Mark, S./O. — bez., N./D. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—240 M., S./O. — bez., N./D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig — M., mit Faß 54,3 M., Januar 54,2 Mark, Jan.-Febr. do. M., per Februar-März — bez., per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 54,6—54,5 bez., per Mai-Juni 55,1 bez., per September-Oktober 57,4—57,3 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,1 M. per Januar 24,1 M., Januar-Februar do. M., per Febr.-März 24,0—23,9 bez., per März-April 24,0 M., per April-Mai 24,0 bez., Septemb.-Oktober 25,6—25,5 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,3 bez., per Januar 60,0—59,6 bez., per Januar-Februar do. bez., per März-April — bez., per April-Mai 61,0—60,7 bez., per Mai-Juni 61,2—60,9 bez., per Juni-Juli 62,1 bis 61,8 bez., per Juli-August 62,6—62,4 bez., per August-September 63,1—62,8 bez. Gekündigt —,— Liter. Regulirungspreis — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 21. Januar. (An der Börse.) Wetter: Morgens Schneefall. Mittags bewölkt. — 1° R. — Morgens — 4 Grad R. Barom. 28,4. Wind: N. Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 212—221 M., weißer 215—222 M., per Frühjahr 227,5—225,5—226 M. bez. pr. Mai-Juni — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 164—167 M., Russischer 164—166 M., per Frühjahr 166,5—166 M. bez., per Mai-Juni 165,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco mittlere Brau- 150—160 M., feinere do. 165—173 M., Chevalier 180—185 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco incl. 132—142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 215—235 M., per April-Mai 248 M. Br., per September-Oktober 262 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl wenig verändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 56,5 M. Br., per Januar 54,25 M. Br., per April-Mai 55,5 M. Br., per Septbr.-Oktbr. 58 M. Br. — Spiritus matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,4 M. bez., per Januar-Februar 58,7 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 60,5 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts — Regulirungspreise: Rüböl 54,25 M., Spiritus 58,7 M. — Petroleum loko 8,4—8,35 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,35 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 216—224 M., Roggen 168—174 M., Gerste 160—170 M., Hafer 145—148 M., Erbsen 165—168 M., Kartoffeln 57—60 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—30 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 21. Januar. Die auswärtigen Börsen haben sich gestern der hiesigen Abschwächung nicht angeschlossen, die Wiener Vorbörse eröffnete fest und diese Haltung beeinflußte auch die Eröffnung des hiesigen Verkehrs günstig. Besonders setzten Nordwestbahn, Elbethal und Galizier auf die Nachricht des Kartelvertrages eine steigende Bewegung unter lebhaften Umsätzen durch. Kredit-Aktien schlossen sich mit einer Besserung von 5 M. an und Diskonto-Kommandit-Antheile, so wie Preußische Bodenkredit-Aktienbank folgten nach. Laurahütte setzte 1 pCt. höher ein und Dortmunder Union hob sich um ¾ pCt. Diese Besserung machte im Laufe der ersten Stunde fast allgemein weitere Fortschritte und zog immer mehr Papiere in ihren Kreis hinein. Auch deutsche Eisenbahnaktien lagen fest, Bank- und Industriepapiere ruhig, aber gut behauptet; Hypothekenbanken und Baugesellschaften beliebt. Anlagewerthe erschienen fest, namentlich deutsche Anleihen und Pfandbriefe; auswärtige Eisenbahn-Obligationen lagen fest. Fremde Renten hoben sich um Kleinigkeiten, namentlich ungarische Goldrente und österreichische Loose. Auch russische Werthe fest. — Die Haltung blieb auch in der zweiten Stunde recht fest, und besserte sich für einzelne Werthe, so namentlich für russische Werthe. Per Ultimo notirte man Franzosen 468,50—471, Lombarden 148,50—9,50—148,50, Kredit-Aktien 523,50—6,52—526, Diskonto-Kommandit-Antheile 187,75 bis 188,75, 4½prozentige Consols zogen ¼ an. Breslau-Warschauer 102,50 bez. u. Gd. Der Schluß war sehr fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 21. Januar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,25 bz
do. neue 1876	4	97,25 bz
Staats-Anleihe	4	97,90 B
Staats-Schuldsch.	3½	93,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,20 bz
do. do.	3½	93,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,10 bz
do.	5	108,10 bz B
Landsch. Central	4	98,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,50 bz
do. neue	3½	89,75 bz
do.	4	98,75 bz
do. neue	4½	103,00 bz
Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	88,00 G
do.	4	97,57 bz G
do.	4½	103,10 bz
Pommersche	3½	88,50 G
do.	4	99,50 bz G
do.	4½	102,90 bz
Posensche, neue	4	98,50 bz
Sächsische	4	97,60 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	88,00 G
do.	4	98,50 bz
do.	4½	101,40 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,60 G
Pommersche	4	98,80 G
Posensche	4	98,50 bz
Preußische	4	98,50 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,30 G
Sächsische	4	99,60 G
Schlesische	4	99,20 bz G
Souvereignes		20,31 G
20-Franksstücke		16,16 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 bz
Oesterr. Banknot.		172,50 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		211,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,00 bz G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	271,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,60 G
do. 35 fl. Obligat.	—	178,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,75 B
Braunschw. 20 thl.-L	—	93,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,70 G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	116,50 bz
do. II. Abth.	5	113,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,00 bz B
Meininger Loose	—	25,25 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 bz
Oldenburger Loose	3	152,50 bz
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	105,50 B
do. do.	4½	100,80 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,30 G
do. do.	4½	100,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	5	100,30 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,80 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,40 bz G

Pomm. H.-B. 1. 120	5	104,50 bz
do. II. IV. 110	5	100,10 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,50 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	104,75 bz G
do. do. 100	5	101,90 G
do. do. 115	4½	101,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	112,40 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,00 G
do. do. 110	5	104,50 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,90 bz
do. do.	4½	102,00 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,90 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	102,00 B
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,10 B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	113,30 G
Oesterr. Goldrente	4	72,00 bz G
do. Pap.-Rente	4½	60,20 G
do. Silber-Rente	4½	61,50 B
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	329,90 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	127,10 bz
do. do. v. 1864	—	309,90 bz G
Ungar. Goldrente	6	85,30 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	84,10 bz
do. Loose	—	210,50 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	80,30 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	107,90 bz
Finnische Loose	—	48,75 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	84,90 B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,00 B
Russ. cons. A. 1871	5	86,30 bz G
do. do. 1872	5	86,30 bz G
do. do. 1873	5	86,60 G
do. do. 1877	5	88,90 bz
do. Boden-Credit	5	78,30 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,90 bz G
do. do. v. 1866	5	148,90 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	60,50 bz G
do. 6. do. do.	5	83,60 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	80,60 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	64,40 G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,10 G
Türk. Anl. v. 1865	5	10,50 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	32,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,50 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,95 bz
do. 100 R. 3 M.	209,35 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	105,60 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,00 bz B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	56,50 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	103,10 bzG
do. Kassen-Verein.	4	166,75 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,40 G
Centralbk. f. B.	4	21,50 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,50 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	106,25 G
Danziger Privatb.	4	110,00 G
Darmstädter Bank	4	142,50 G
do. Zettelbank	4	105,00 bz
Dessauer Creditb.	4	92,00 bz G
do. Landesbank	4	118,00 bz G
Deutsche Bank	4	139,25 bz G
do. Genossensch.	4	110,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	92,90 bz
do. Reichsbank.	4½	153,30 G
Disconto-Comm.	4	188,00 bz
Geraer Bank	4	94,50 G
do. Handelsb.	4	51,75 B
Gothaer Privatbk.	4	100,00 B
do. Grundkredb.	4	91,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 G
Leipziger Creditb.	4	143,00 bz G
do. Discontob.	4	84,75 bz G
Magdeb. Privatb.	4	
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,50 G
do. Hypoth.-B.	4	75,50 bz G
Meining. Creditbk.	4	94,25 bz
do. Hypothekenbk.	4	92,25 bz B
Niederlausitzer Bank	4	103,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	159,90 bz
Nordd. Grundkredit	4	58,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	47,00 G
Petersb. Intern. Bk.	4	96,00 B
Posen. Landwirthsch	4	63,50 bz G
Posener Prov.-Bank	4	109,50 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,30 bz G
do. Zentralbdn.	4	126,90 B
do. Hyp.-Spielh.	4	112,40 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	77,50 bz G
Sächsische Bank	4	113,90 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	104,80 bz B
Schles. Bankverein	4	106,50 G
Südd. Bodenkredit	4	127,30 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	125,50 G
Dannenb. Kattun.	4	20,00 G
Deutsche Bauges.	4	66,50 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	10,50 bz B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	70,50 bz G
Dortmunder Union	4	16,50 G
Egell. Masch.-Akt.	4	42,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	35,00 B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,60 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	132,00 bz
Georg-Marienhütte	4	131,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	93,10 bz G
Immobilien (Berl.)	4	88,00 bz
Kramsta, Leinen-F.	4	91,00 bz G
Lauchhammer	4	50,00 bz G
Laurahütte	4	126,00 bz G
Luise Tiefb.-Bergw	4	70,10 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	149,90 bz
Marienhüt. Bergw.	4	80,25 bz G
Menden u. Schw. B.	4	95,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	72,25 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	88,90 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	54,00 B
Redenhütte cons.	4	190,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	100,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,00 bz G
Unter den Linden	4	11,25 G
Wöhlert Maschinen	4	52,50 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,10 bzG
Altona-Kiel	4	136,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	93,75 bz
Berlin-Anhalt	4	109,50 bzG
Berlin-Dresden	4	15,60 bz
Berlin-Görlitz	4	23,75 bz
Berlin-Hamburg	4	190,50 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	96,75 bz
Berlin-Stettin	4¾	112,70 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	91,60 bz
Cöln-Minden	4	144,10 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	23,20 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	31,00 bz
Magd.-Halberstadt	4	143,00 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	98,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	98,75 G
Nordhausen-Erfurt	4	24,00 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	170,80 bz
do. Lit. B.	3½	146,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	62,75 bz
Rechte Oderuferb.	4	139,75 bz
Rheinische	4	153,70 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,60 bzG
Rhein-Nahebahn	4	13,10 bz
Stargard-Posen	4½	102,75 G
Thüringische	4	153,10 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,50 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,50 bz
Weimar-Geraer	4½	52,25 bz
Albrechtsbahn	5	28,50 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	117,60 bzG
Aussig-Teplitz	4	188,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	93,60 bzB
Brest-Grajewo	4	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	66,00 bzB
Elisabeth-Westbahn	5	81,50 bzG
Kais. Franz Joseph	5	71,50 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	111,75 bzG
Gotthard-Bahn	6	53,30 bz
Kaschau-Oderberg	5	53,75 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	190,75 bzG
Lüttich-Limburg	4	19,40 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	89,00 bzG
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	282,00 bz
do. Litt. B.	5	260,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	54,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,50 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	44,90 bz
Russ. Staatsbahn	5	138,75 bzG
Schweizer Unionb.	4	22,00 bzG
Schweizer Westbahn	4	20,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	68,25 bzG
Vorarlberger	5	67,30 bzG
Warschau-Wien	4	251,20 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	138,40 B
Rumänische	8	102,50 bz
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	86,25 bzG
Weimar-Geraer	5	29,50 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	41,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	73,00 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	83,75 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	99,75 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	88,20 bzG
do. do. C.	5	118,70 bz
Marienb.-Mlawka	5	89,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	91,10 bzG
Oberlausitzer	5	36,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	99,25 bzG
Posen-Creuzburg	5	68,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,00 bzB
do. do. II.	5	103,25 bz
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	101,75 B
do. II.	4½	101,75 B
do. III. v. St. g.	3½	90,10 G
do. do. Litt. B.	3½	90,10 G
do. do. Litt. C.	3½	85,90 bzG
do. IV.	4½	101,79 G
do. V.	4½	102,00 B
do VI.	4½	102,60 bzB
do. VII.	4½	101,90 bzB
Aachen-Düsseldf. I.	4	97,00 B
do. do. II.	4	97,00 B
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	97,00 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,50 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	97,00 B
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,00 G
do. Litt. B.	4½	101,00 G
Berlin-Görlitz	5	101,00 bzB
do. do. Litt. B.	4½	100,00 bz
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	102,50 bzB
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	98,00 B
do. do. C.	4	97,70 bzB
do. do. D.	4½	100,20 bzG
do. do. F.	4½	100,20 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,90 G
do. do. III.	4	97,90 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,30 bzG
do. VI. do.	4	97,90 bz
do. VII.	4½	100,20 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,75 bzG
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	101,75 G
do. do. Litt. I.	4½	101,75 G
do. do. 1876	5	105,00 bzG
Cöln-Minden IV.	4	97,60 bzG
do. do. V.	4	97,60 bzG
do. do. VI.	4½	100,40 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,30 bzG
do. do. II.	4½	100,30 bzG
do. do. III.	4½	100,30 bzG
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	100,25 G
do. do. de 1865	4½	100,25 G
do. do. de 1873	4½	100,25 G
do. Leipz. A.	4½	101,00 G
do. do. B.	4	97,30 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,50 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,75 G
do. II. a 62½ thlr.	4	98,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 B
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	98,25 G
do. E.	3½	90,50 G
do. F.	4½	102,70 bzG
do. G.	4½	102,60 bz
do. H.	4½	102,70 bzG
do. v. 1869	4½	103,50 bz
do. v. 1873	4	97,60 G
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,40 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	87,50 bz
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	100,30 G
do. v. 1862, 64	4½	100,30 G
do. v. 1865	4½	100,30 G
do. 1869, 71, 73	4½	100,30 G
do. v. 1874,	5	100,50 bzB
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 bz
do. II. do.	4½	103,50 bz
Schlesw.-Holstein	4½	101,50 G
Thüringer I.	4	98,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	98,50 bzG
do. IV.	4½	102,50 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	82,40 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,90 bzG
do. do. II.	5	89,10 bz
do. do. III.	5	88,80 bzG
do. do. IV.	5	89,25 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	75,20 bzG
do. II.	5	78,10 bzG
do. III.	5	74,00 bzB
do. IV.	5	71,50 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	30,50 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	369,75 bzG
do. Ergänzsb.	3	355,00 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 bzG
do. II. Em.	5	104,00 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	85,50 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	81,50 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	73,60 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,90 bzB
do. do. 1869	5	78,10 bzG
do. do. 1872	5	78,00 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	90,60 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	77,50 bzB
Südösterr. (Lomb.)	3	256,80 bzG
do. do. neue	3	257,50 bzB
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	90,75 bzG
Brest-Grajewo	5	85,40 bzG
Charkow-Asow g.	5	91,75 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	88,70 bz
Jelez-Orel, gar.	5	90,90 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,00 B
Koslow-Woron, Ob.	5	79,50 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	91,40 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,25 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	98,25 bzG
Losowo-Sewast.	5	80,25 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,50 bzB
Mosk.-Smolensk	5	92,80 bzG
Schuja-Iwanow.	5	91,50 bz
Warschau-Teresp.	5	94,30 G
do. kleine	5	94,60 bz
Warschau-Wien II.	5	101,90 bz
do. III.	5	101,50 bzG
do. IV.	5	98,90 bz
Zarskoe-Selo	5	73,60 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.